



GEMEINDE SITTERSDORF



Zahl: 900-1/2024, Voranschlag 2024

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Sittersdorf vom 07.12.2023

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

07.12.2023 bis 15.12.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.sittersdorf.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Gerhard KOLLER